

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/8337 –

Rechtsextremistische Skinhead-Musik im Jahr 2001

Vorbemerkung der Fragesteller

Rechtsextremistische Konzerte und Liederabende werden seit Beginn der neunziger Jahre von einer wachsenden Zahl rechtsextrem orientierter Jugendlicher besucht, mehrere hundert Besucher sind lange schon keine Seltenheit mehr.

Rechtsextremistische Musikveranstaltungen dienen der rechtsextremen Skinhead- und Neonazi-Szene als Treffpunkt, als Orte, an denen Kontakte geknüpft und ausgebaut werden und rechtsextremistische Propaganda betrieben und verbreitet wird. Gleichzeitig stellen sie ein wichtiges Rekrutierungsfeld für die Neonazi-Szene dar. Der Vertrieb und Verkauf von Tonträgern und Fanzines mit rechtsextremistischem Inhalt sowie von Merchandising-Artikeln dient rechtsextremistischen Organisationen zunehmend zu ihrer Finanzierung.

Während solcher Musikveranstaltungen werden auch immer wieder Straftaten begangen – zumeist so genannte Propagandadelikte. In einigen Fällen kam es im Anschluss durch die von fremdenfeindlichen und antisemitischen Liedtexten angeheizte Menge zu gewalttätigen Übergriffen auf Migrantinnen und Migranten, Obdachlose und Andersdenkende.

Im letzten Jahr wurden vermehrt rechtsextremistische Musikveranstaltungen verboten, die Polizei löst regelmäßig rechtsextremistische Konzerte auf, wobei sie zunehmend auf militante Gegenwehr der rechtsextremistischen Konzertbesucher trifft. Häufig werden rechtsextremistische Konzerte und Liederabende aber auch an Polizei und Behörden vorbei organisiert oder finden illegal statt.

1. Welche rechtsextremistischen Musikveranstaltungen (Konzerte, Liederabende etc.) haben im Jahr 2001 stattgefunden (bitte einzeln auflisten nach Veranstaltungsort, auftretenden Musikgruppen, Besucherzahlen, politischer Organisationszugehörigkeit der Veranstalter, während der Veranstaltung begangenen Straftaten, eventuellem Einschreiten der Polizei)?

Die Zahl rechtsextremistischer Skinhead-Konzerte ging im Jahr 2001 nur geringfügig auf etwa 80 (2000: 82) zurück. Die konsequente Aufklärungs- und Verbotspraxis der Sicherheitsbehörden führte dazu, dass die durchschnittliche Teilneh-

merzahl gegenüber den Vorjahren stark abnahm. An rund 40 % (2000: 24 %) der Konzerte nahmen nur bis zu 100 Personen teil.

Auch die Zahl der rechtsextremistischen Liederabende nahm 2001 auf etwa 40 (2000: 44) geringfügig ab.

Eine vollständige Auflistung aller rechtsextremistischen Musikveranstaltungen nach den in der Frage genannten Kriterien kann nicht veröffentlicht werden, da die rechtsextremistische Szene ansonsten Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Sicherheitsbehörden ziehen könnte.

2. Welche rechtsextremistischen Straftaten, insbesondere Gewalttaten, wurden im Jahr 2001 in unmittelbarem Zusammenhang mit rechtsextremistischen Musikveranstaltungen, im Vorfeld, nach den Veranstaltungen oder aus den Veranstaltungen heraus begangen (bitte nach Art der Straftaten auflisten)?

Im Zusammenhang mit Kontrollmaßnahmen hinsichtlich der Einhaltung der Verbotsverfügungen sowie bei der Auflösung der Konzerte durch die Polizei, kam es in mehreren Fällen zu gewalttätigen Ausschreitungen seitens der Konzertteilnehmer. Dabei handelte es sich insbesondere um Verstöße nach § 125 Strafgesetzbuch/StGB (Landfriedensbruch), §§ 223/223a StGB (Körperverletzung/gefährliche Körperverletzung), § 113 StGB (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte) sowie um Verstöße gegen das Waffengesetz.

In Einzelfällen kam es bei der Auflösung rechtsextremistischer Skinhead-Konzerte zu Widerstandshandlungen der Konzertbesucher, so beispielsweise bei der Auflösung von Konzerten am 3. Februar in Hamburg, am 2. Oktober in Chemnitz und am 13. Oktober in Wittstock (Brandenburg). In Martinsrieth bei Sangerhausen (Sachsen-Anhalt) leisteten die Teilnehmer bei der Auflösung eines Konzerts am 9. Juni massiven Widerstand. Die eingesetzten Polizeikräfte wurden mit Steinen, Flaschen, Getränkedosen und brennenden Gegenständen beworfen, 58 Personen wurden wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte festgenommen.

Bei der überwiegenden Anzahl der im Vorfeld, nach den Veranstaltungen oder aus den Veranstaltungen heraus begangenen Straftaten, handelte es sich um Verstöße gegen § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen).

3. Welche Vorkehrungen treffen Polizei- und Innenbehörden, um rechtsextremistische und fremdenfeindliche Straf- und Gewalttaten im Vorfeld, während oder nach rechtsextremistischen Musikveranstaltungen zu verhindern?

Die Verfassungsschutzbehörden führen unter Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel Aufklärungsmaßnahmen durch. Hinweise auf mögliche illegale Aktivitäten geben die Verfassungsschutzbehörden im Rahmen der gesetzlichen Regelungen an die zuständigen Behörden weiter.

Der von allen Bundesländern im Jahr 2000 erarbeitete, zwischenzeitlich ergänzte und in Kraft gesetzte „Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung der rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Kriminalität“ sieht eine verstärkte Präsenz von Einsatzkräften an Brennpunkten sowie eine Intensivierung von Fahndungs-, Kontroll- und Aufklärungsmaßnahmen vor. Die im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Musikveranstaltungen im Einzelfall zu treffenden Maßnahmen obliegen den jeweiligen zuständigen Länderdienststellen. Nähere Informationen hierüber liegen der Bundesregierung nicht vor.

4. Welche rechtsextremistischen Musikveranstaltungen wurden im Jahr 2001 im Vorfeld verboten (bitte jeweils Verbotsbegründung angeben)?

Im Jahr 2001 wurden 16 geplante Konzerte bereits im Vorfeld verboten.

5. Welche rechtsextremistischen Musikveranstaltungen fanden im Jahr 2001 unter Auflagen von Behörden statt (bitte jeweils die Auflagen angeben)?

Im Jahr 2001 fanden 2 Skinhead-Konzerte unter Auflagen statt:

Im Zusammenhang mit der Anmeldung einer neonazistischen Demonstration am 3. November 2001 in Leipzig wurde der anschließende Auftritt einer Skinhead-Band beantragt. Nach Prüfung der eingereichten Liedtexte der Band wurde der Auftritt genehmigt.

Bei dem zweiten Konzert wurde dem Veranstalter durch die Polizei die Auflage erteilt, das Konzert zu einer bestimmten Uhrzeit zu beenden. Diese wurde befolgt.

6. Welche rechtsextremistischen Musikveranstaltungen wurden im Jahr 2001 von der Polizei aufgelöst (bitte jeweils den Grund der Auflösung angeben)?

Die Polizei hat 14 Konzerte nach Beginn bzw. während des Verlaufs aufgelöst.

7. Von welchen rechtsextremistischen Konzerten, die illegal stattgefunden haben, hat die Bundesregierung im Nachhinein Kenntnis erhalten (bitte – soweit bekannt – einzeln auflisten nach Veranstaltungsort, auftretenden Musikgruppen, Besucherzahlen, politischer Organisationszugehörigkeit der Veranstalter, während der Veranstaltung begangenen Straftaten)?

Bis auf wenige Ausnahmen werden Skinhead-Konzerte durch die Veranstalter nicht angemeldet. In der Regel gelingt es jedoch den Sicherheitsbehörden, Hinweise auf derartige Konzertplanungen zu gewinnen.

8. Welche rechtsextremistischen Musikgruppen und Liedermacher sind im Jahr 2001 aktiv gewesen (bitte einzeln auflisten)?

Im Jahr 2001 waren wie im Vorjahr etwa 100 deutsche rechtsextremistische Skinhead-Musikgruppen und nur noch 9 (2000: 20) so genannte Liedermacher aktiv. Auch wenn zahlreiche Bands bereits seit Jahren auftreten, ist die Fluktuation hoch. Einige Bands lösten sich auf, andere waren über einen längeren Zeitraum inaktiv. Wegen der Vorlage einer detaillierten Auflistung wird auf die Antwort zu Frage 1 Bezug genommen.

9. Welche Anbieter und Vertriebe von rechtsextremistischer Skinhead-Musik waren im Jahr 2001 der Bundesregierung bekannt?

Im Jahr 2001 boten ca. 40 Vertreiber (2000: 46) in größerem Umfang Tonträger mit rechtsextremistischen Inhalten sowie Skinhead-Utensilien wie z. B. Textilien oder Schmuck an. Nicht berücksichtigt wurden dabei die zahlreichen Einzelanbieter („Bauchladenhändler“), die sich ausschließlich auf den Verkauf von Tonträgern bei Konzerten spezialisiert haben. Wegen der Vorlage einer detaillierten Auflistung wird auf die Antwort zu Frage 1 Bezug genommen.

10. Welche Umsätze haben rechtsextremistische und andere Hersteller, Vertriebe etc. aus dem Verkauf rechtsextremistischer Tonträger (LP, MC, CD und Video) im Jahr 2001 erzielt?

Mit Einführung des neuen Meldedienstes „Politisch motivierte Kriminalität“ ist ab dem 1. Januar 2001 vorgesehen, dass im Meldedienst angegeben wird, ob Maßnahmen der Vermögensabschöpfung durchgeführt wurden. Demgegenüber sind Angaben zum Umfang/Höhe der gesicherten Vermögenswerte im Meldedienst nicht vorgesehen.

Für das Jahr 2001 wird derzeit im Zusammenhang mit der Sicherstellung von Tonträgern rechtsextremistischer Skinheadbands ein Ermittlungsverfahren geführt, in dem Maßnahmen der Vermögensabschöpfung durchgeführt wurden. In diesem Fall wurden ca. 10 000 strafrechtlich relevante Tonträger sichergestellt. Der gesicherte Vermögenswert lag unter 500 Euro.

Pauschalisierte Erkenntnisse zu Umsätzen von Anbietern und Vertrieben von strafrechtlich relevanten Bild- und Tonträgern rechtsextremistischer Skinheadbands liegen der Bundesregierung nicht vor.

11. Welche rechtsextremistischen Gruppen und Organisationen finanzieren sich nach Kenntnis der Bundesregierung ganz oder zum Teil aus den Erlösen aus rechtsextremistischen Musikveranstaltungen und/oder aus dem Vertrieb rechtsextremistischer Tonträger (LP, MC, CD und Video)?

Erkenntnisse zur Finanzierung rechtsextremistischer Gruppen und Organisationen aus den Erlösen rechtsextremistischer Musikveranstaltungen und aus dem Vertrieb rechtsextremistischer Tonträger können nur in Einzelfällen gewonnen werden. Für den Zeitraum von 1997 bis 2001 wurde lediglich bekannt, dass die Einnahmen aus Musikveranstaltungen für folgende rechtsextremistische Gruppen und Organisationen bestimmt waren:

- Bei vier Konzerten für die „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG), zum Teil nur anteilig.
- Bei einem Konzert je zur Hälfte für die HNG und die „Jungen Nationaldemokraten“ (JN).
- Bei zwei Konzerten zum größten Teil für die JN.
- Bei einem Konzert anteilig für die NPD.

12. Welche Tonträger und Videos rechtsextremistischer Liedermacher und Skinhead-Musikgruppen wurden im Jahr 2001 wegen strafrechtsrelevanter Inhalte beschlagnahmt und eingezogen?

In 2001 wurden nach Erkenntnissen der Bundesregierung keine neuen Beschlagnahme- bzw. Einziehungsbeschlüsse von Bild- und/oder Tonträgern rechtsextremistischer Skinheadbands gerichtlich veranlasst.

13. Welche Tonträger (LP, MC, CD und Video) mit rechtsextremistischer Musik wurden im Jahr 2001 von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Inhalte indiziert (bitte einzeln auflisten)?

Im Jahr 2001 wurden folgende sechzehn Tonträger mit rechtsextremistischer Musik in die Liste der jugendgefährdenden Schriften eingetragen:

1. „Alarm“ der Gruppe „Nahkampf“;
Indizierung wurde im Bundesanzeiger Nr. 81 vom 28. April 2001 bekannt gemacht.

2. „Der Angriff beginnt“ (Sampler);
Indizierung wurde im Bundesanzeiger Nr. 41 vom 28. Februar 2001 bekannt gemacht.
3. „Blood & Honour Vol. 3“ (Sampler);
Indizierung wurde im Bundesanzeiger Nr. 81 vom 28. April 2001 bekannt gemacht.
4. „Blood & Honour – Brandenburg“ (Sampler);
Indizierung wurde im Bundesanzeiger Nr. 81 vom 28. April 2001 bekannt gemacht.
5. „Deutsches Volk erwache“ der Gruppe „D.S.T.“ (Deutsch-Stolz-Treu);
Indizierung wurde im Bundesanzeiger Nr. 140 vom 31. Juli 2001 bekannt gemacht.
6. „Ear to Ear“ der Gruppe „Day of the Sword“;
Indizierung wurde im Bundesanzeiger Nr. 204 vom 31. Oktober 2001 bekannt gemacht.
7. „For Blood and Honour“ der Gruppe „Storm“;
Indizierung wurde im Bundesanzeiger Nr. 163 vom 31. August 2001 bekannt gemacht.
8. „Ihre Ehre hieß Treue“ der Gruppe „Nordmacht“;
Indizierung wurde im Bundesanzeiger Nr. 100 vom 31. Mai 2001 bekannt gemacht.
9. „Im Namen des Herrn“ der Gruppe „Kahlkopf“;
Indizierung wurde im Bundesanzeiger Nr. 204 vom 31. Oktober 2001 bekannt gemacht.
10. „Neue Zukunft“ der Gruppe „Schwarzer Orden“;
Indizierung wurde im Bundesanzeiger Nr. 100 vom 31. Mai 2001 bekannt gemacht.
11. „Noten des Hasses“ der Gruppe „White Aryan Rebels“;
Indizierung wurde im Bundesanzeiger Nr. 81 vom 28. April 2001 bekannt gemacht.
12. „Ran an den Feind“ der Gruppe „Landser“;
Indizierung wurde im Bundesanzeiger Nr. 64 vom 31. März 2001 bekannt gemacht.
13. „Sound of Racial Hatred“ der Gruppe „Hate Society“;
Indizierung wurde im Bundesanzeiger Nr. 41 vom 28. Februar 2001 bekannt gemacht.
14. „Unter dem Hakenkreuz“ der Gruppe „Endlösung“;
Indizierung wurde im Bundesanzeiger Nr. 81 vom 28. April 2001 bekannt gemacht.
15. „Volk und Vaterland“ der Gruppe „Freikorps“;
Indizierung wurde im Bundesanzeiger Nr. 100 vom 31. Mai 2001 bekannt gemacht.
16. „White Power Skinheads“ der Gruppe „Spreegeschwader“;
Indizierung wurde im Bundesanzeiger Nr. 21 vom 31. Januar 2001 bekannt gemacht.

14. Welche internationalen Verbindungen von Anbietern und Vertrieben rechtsextremistischer Skinhead-Musik und von Skinhead-Musikgruppen bestanden im Jahr 2001 zu welchen rechtsextremistischen ausländischen Musikgruppen, Musikverlagen und politischen Organisationen?

In der rechtsextremistischen Skinhead-Musikszene gibt es zahlreiche Kontakte zwischen in- und ausländischen Bands, Vertreibern und Produzenten rechtsextremistischer Skinhead-Musik. Insbesondere die Produktion und der Vertrieb stellen einen grenzüberschreitenden Markt dar.

Als exemplarisch gilt der Kontakt zwischen deutschen Anbietern rechtsextremistischer Skinhead-Musik und Produzenten zu einem in der Slowakei ansässigen deutschen Rechtsextremisten. Dieser tritt als Kontaktperson zwischen deutschen Vertrieben von Skinhead-Musik und Presswerken auf und vermittelt Pressmöglichkeiten weltweit. Damit hat er in den letzten Jahren ein internationales Produktionsnetz für die Herstellung von CDs, CD-Hüllen und Druckerzeugnissen aufgebaut. Am 6. und 7. Februar 2002 wurden seine Wohn- und Geschäftsräume in Deutschland und der Slowakei durchsucht und er wurde inhaftiert.

15. An welchen Musikveranstaltungen, die im Ausland stattfanden, haben deutsche Rechtsextremisten in welcher Zahl im Jahr 2001 teilgenommen (bitte einzeln auflisten nach Veranstaltungsort, auftretenden Musikgruppen, Besucherzahlen, politischer Organisationszugehörigkeit der Veranstalter, während und/oder nach der Veranstaltung begangenen Straftaten, eventuellem Einschreiten der Polizei)?

Im Jahr 2001 nahmen deutsche Skinheadbands an insgesamt 30 rechtsextremistischen Skinhead-Musikveranstaltungen im Ausland teil. Wegen der Vorlage einer detaillierten Auflistung wird auf die Antwort zu Frage 1, letzter Absatz, Bezug genommen.

16. Welche deutschen rechtsextremistischen Musikgruppen traten auf welchen rechtsextremistischen Musikveranstaltungen im Jahr 2001 im Ausland auf (bitte einzeln auflisten nach Veranstaltungsort, auftretenden Musikgruppen, Besucherzahlen, politischer Organisationszugehörigkeit der Veranstalter, während der Veranstaltung begangenen Straftaten, eventuellem Einschreiten der Polizei)?

Bei den ca. 30 Musikveranstaltungen im Ausland sind 17 deutsche Skinhead-Musikgruppen aufgetreten. Wegen der Vorlage einer detaillierten Auflistung wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

17. Welche deutschen rechtsextremistischen Organisationen haben im Jahr 2001 rechtsextremistische Musikveranstaltungen im Ausland organisiert oder mitorganisiert (bitte einzeln auflisten nach Veranstaltungsort, auftretenden Musikgruppen, Besucherzahlen, politischer Organisationszugehörigkeit der Veranstalter, während der Veranstaltung begangenen Straftaten, eventuellem Einschreiten der Polizei)?

Für das Jahr 2001 liegen der Bundesregierung hierzu keine Informationen vor.

18. Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung im Jahr 2001 unternommen, um über rechtsextremistische Jugendkultur aufzuklären?

Maßnahmen gegen den Extremismus, insbesondere den Rechtsextremismus, sind eine der kontinuierlichen Kernaufgaben der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Nach deren Reform zählt die „Verstärkung der Bildungsarbeit für die junge Generation“ zu den wichtigsten Ergebnissen der fachlichen Neuausrichtung. Die bpb hat daher die Projektgruppen „Jugend“ und „Rechtsextremismus“ eingerichtet.

Die bpb klärt nicht nur über den Rechtsextremismus auf, sondern will den Jugendlichen auch Alternativen aufzeigen. Ihre Maßnahmen reichen von kulturellen Projekten über die Zusammenarbeit mit Jugendtrainern im Sport bis zu speziellen Maßnahmen, um die Mädchen in der rechtsextremen Szene zu erreichen.

Bei den Veranstaltungen wird über die verschiedensten Formen der Verbreitung rechtsextremen Gedankenguts aufgeklärt. Speziell mit der Musik befasst sich z. B. die Publikation der bpb „Reaktionäre Rebellen. Rechtsextreme Musik in Deutschland“ aus dem Jahr 2001.

Um fundiert über aktuelle Erkenntnisse zu extremistischen Bestrebungen in der Bundesrepublik zu informieren, gibt das Bundesministerium des Innern (BMI) jährlich den Verfassungsschutzbericht heraus. Hier wird unter anderem auch ausführlich über rechtsextremistische Skinhead-Musik berichtet.

Zusätzliche Hintergrundinformationen über rechtsextremistische Jugendkultur bietet die ebenfalls vom BMI herausgegebene Schriftenreihe „Texte zur Inneren Sicherheit“, die das Themenfeld des politischen Extremismus anhand wissenschaftlicher Erkenntnisse vertiefend darstellt und erläutert, z. B. im Band „Bestandsaufnahme, Präventionsstrategien und Modellprojekte gegen rechtsextremistische Jugendgewalt“.

Außerdem veröffentlichte das BMI die besonders an den jugendlichen Leser gerichteten Publikationen „Demokratie live“ sowie „basta – Nein zur Gewalt“. In der letzten Ausgabe der Broschüre „basta“ wird über die Funktion von Skinhead-Konzerten als „Einstiegsdroge Nummer 1“ aufgeklärt. Die jugendlichen Leser werden zum Dialog mit den Herausgebern aufgerufen, ihre aktive Stellungnahme zur im Artikel enthaltenen Gegenüberstellung originärer Texte von Skinheadbands mit Auszügen aus dem Grundgesetz wird angeregt.

Eine große Nachfrage erfährt die aktuelle (dritte) Version des vom BMI kostenlos verbreiteten Computerspiels „Dunkle Schatten III – Tod in der Südkurve“. Hier werden Jugendliche in Form eines „adventure-game“ sowohl mit Extremismus, Gewalt, Rassismus und rechtsextremistischer Jugendkultur als auch mit gelebter Demokratie und Toleranz konfrontiert und sollen Position beziehen.

Die Aufklärung zum Thema Rechtsextremismus ist zudem ein Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV). Die Wanderausstellungen „Demokratie ist verletzlich – Rechtsextremismus in Deutschland“ und „Es betrifft Dich! Demokratie schützen – Gegen Extremismus in Deutschland“ wurden im Jahr 2001 insgesamt an 20 Orten gezeigt und von mehr als 50 000 Interessierten – darunter eine Vielzahl eingeladener Schulklassen – besucht. Auch auf Messen, wie der „Bildungsmesse“ in Hannover, war das BfV vertreten und suchte den Kontakt zu Schülern, Studenten und Lehrern. Zum Thema Rechtsextremismus erschien 2001 ein aktualisiertes Faltblatt „Verfassungsschutz – Gegen Rechtsextremismus“. Viele weitere Publikationen des BfV zu diesem Themenbereich waren neben der Druckform auch über die Internetseite des BfV sowohl zum Online-Lesen als auch als Download verfügbar. Unter der Überschrift „Geh Rechtsextremisten nicht ins Netz“ wird ein umfassendes Informationsangebot zum Thema Rechtsextremismus mit weiter führenden Tipps und Links gegeben. Besonders hervorzuheben am Internetangebot des

BfV ist auch eine aufklärende Fallstudie an Hand der Skinheadband Landser „Rechtsextremistische Skinheadmusik – Was ist daran gefährlich?“.

Auch das „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ sieht sich verpflichtet, insbesondere die junge Generation über die rechtsextremistische Jugendkultur aufzuklären. So wurden z. B. im Rahmen der zentralen Veranstaltung am 23. Mai 2001 in Berlin Seminare zur rechtsextremistischen Musik angeboten. Auch für die diesjährige Veranstaltung ist das vorgesehen. Zu den Veranstaltungen werden regelmäßig mehrere Hundert Jugendliche aus ganz Deutschland eingeladen, die sich gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt engagieren.

Im Rahmen des Aktionsprogramms der Bundesregierung „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ wurden verschiedene Projekte gefördert, die sich unter anderem oder ausschließlich mit den Formen, Inhalten und dem Vertrieb rechtsextremer Musik sowie deren möglichen Auswirkungen insbesondere auf Jugendliche auseinandersetzen.

Die Projekte lassen sich zum größten Teil dem übergeordneten Förderschwerpunkt „Stärkung der Jugendbildungsarbeit“ zuordnen; in den meisten Fällen handelte es sich um Fort- und Weiterbildungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die über Formen des Vertriebs rechtsextremen Gedankenguts über das Medium Musik sowie über Möglichkeiten der Intervention informiert wurden. Auch in einigen neu entstandenen oder aktualisierten Broschüren und Handreichungen wird auf Formen und Kennzeichen rechtsextremistischer Musik sowie die Möglichkeit der Einleitung von Strafverfolgungsverfahren verwiesen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 18 der Kleinen Anfrage der Fraktion der PDS, Bundestagsdrucksache 14/6670 sowie auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 50 der Großen Anfrage der Fraktion der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bundestagsdrucksache 14/6415 verwiesen.